



FACHBRIEF NR. 5

ALTE SPRACHEN

THEMENSCHWERPUNKT:

Die schriftliche Abiturprüfung ab 2025

Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Zeitgleich wird er ins Netz gestellt unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe-alte-sprachen>

Autorinnen und Autoren des Fachbriefs: Sophie Buddenhagen, Reinhard Pohlke

Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Sabine Luthe

(Fachaufsicht Englisch und Koordination für alle Fremdsprachen)

Sophie Buddenhagen (Fachaufsicht Latein)

Reinhard Pohlke (Fachaufsicht Altgriechisch)

sabine.luthe@senbif.berlin.de

sophie.buddenhagen@senbif.berlin.de

r.pohlke@goethe-gymnasium.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Fachbrief möchten wir Ihnen einen ersten Ausblick auf die Veränderungen geben, die ab 2025 in den Fächern Latein und Altgriechisch in Bezug auf die Abiturprüfung zum Tragen kommen.

Dieser Fachbrief knüpft an den Fachbrief Alte Sprachen Nr. 3 an, in welchem es um die kompetenzorientierte Leistungsmessung in den Klassenarbeiten der Sekundarstufe I ging. Bisher ist in den alten Sprachen die Fortführung der kompetenzorientierten Leistungsmessung in den Klausuren der gymnasialen Oberstufe nicht zwingend erforderlich, da entsprechende Aufgabenformate in der schriftlichen Abiturprüfung noch nicht vorgesehen sind.

Ab 2025 wird es aber auch im Zentralabitur Latein und Altgriechisch Aufgabenformate geben, die eine stärkere Kompetenzorientierung einfordern.

In diesem Fachbrief wollen wir Ihnen die bevorstehenden Änderungen und die sich dadurch verändernde Gewichtung der Aufgabenteile erläutern.

Konkrete Beispiele für kompetenzorientierte Aufgabenstellungen für die alten Sprachen in der gymnasialen Oberstufe werden Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sophie Buddenhagen und Reinhard Pohlke

Inhalt:

1 Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung 2025 im Land Berlin.....	3
2 Kompetenzorientierte Leistungsmessung in der schriftlichen Abiturprüfung ab 2025.....	3
2.1 Änderungen bezüglich der Übersetzungsaufgabe und Gewichtung der Teile A und B	4
2.2 Online-Gutachten.....	5
3 Mündliche Abiturprüfung ab 2025	6
3.1 Aufgabenart und Aufgabenstellung.....	6
3.2 Gewichtung.....	6

1 Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung 2025 im Land Berlin

Die Schwerpunktthemen für das Prüfungsjahr 2025 sind den Schulen am 27.02.2023 zugegangen. Sie sind ebenfalls veröffentlicht unter:

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/ps_uebrige_faecher_2025.pdf?ts=1677495370

Im Folgenden seien hier noch einmal die wesentlichen inhaltlichen Aspekte aus den Hinweisen zur Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung 2025 zitiert; Veränderungen gegenüber 2024 sind fett hervorgehoben:

*Die Prüflinge erhalten zwei Aufgaben zur **Texterschließung und Übersetzung** und zwei Interpretationsaufgaben, von denen sie je eine zur Bearbeitung auswählen.*

Die lateinischen Übersetzungstexte werden den Werken der Autoren Cicero, Caesar, Sallust oder Seneca entnommen. Sie beziehen sich auf mindestens zwei der vier Themenbereiche der Qualifikationsphase.

Das Themenspektrum für die Interpretationsaufgabe umfasst in Latein die vier Themen:

- 1. Die römische Gesellschaft und ihre sozialen Strukturen**
- 2. Geschichte und Politik: Krise und Umbruch*
- 3. Menschliches und göttliches Schicksal in dichterischer Gestaltung*
- 4. Das Leben des Menschen in philosophischer Betrachtung*

Die altgriechischen Übersetzungstexte werden den Werken der Autoren Platon, Homer, Xenophon oder Thukydides entnommen. Sie beziehen sich auf mindestens zwei der vier Themenbereiche der Qualifikationsphase.

Das Themenspektrum für die Interpretationsaufgabe umfasst in Altgriechisch die vier Themen:

- 1. Das Bild des Sokrates*
- 2. Mensch und Gott bei Homer*
- 3. Gute Politiker - schlechte Politiker (GK) / Heldenfiguren in der Tragödie (LK)*
- 4. Wahrheit und Täuschung**

2 Kompetenzorientierte Leistungsmessung in der schriftlichen Abiturprüfung ab 2025

Der seit dem Schuljahr 2017/18 geltende Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 stellt auch in den Fachteilen C der altsprachlichen Fächer die Schulung klar definierter Kompetenzen in den Mittelpunkt der Unterrichtsarbeit.

In Bezug auf die Auseinandersetzung mit altgriechischen und lateinischen Texten werden seitdem auch im Unterricht der Sekundarstufe II gezielt Fertigkeiten und Arbeitstechniken zur Texterschließung (Dekodierung) (AFB I und II) zusätzlich zur davor üblichen Praxis der alleinigen Übersetzung (Rekodierung) (AFB III) weiterentwickelt; sie werden jedoch in der

Regel – anders als in der Sekundarstufe I – nicht in Klausuren überprüft, da in der schriftlichen Abiturprüfung (Teil A) bislang ausschließlich die Rekodierungskompetenz (AFB III) eingefordert wird.

Dies wird sich in den schriftlichen Abiturprüfungen ab 2025 ändern.

Im Bereich der Interpretation altsprachlicher Texte wird es ebenfalls Veränderungen geben. Der in den Fachteilen C Latein und Altgriechisch des Rahmenlehrplans 1-10 verankerte Anspruch der altsprachlichen Fächer, ausgehend von altsprachlichen Texten, nicht nur Sprachkompetenz, sondern auch interkulturelle fremdsprachliche Handlungsfähigkeit bzw. die Fähigkeit zu historischer Kommunikation, Literatur- und Kulturkompetenz, Textkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit und Sprachreflexion zu schulen, wird in den neuen Fachteilen C des Rahmenlehrplans für die Sekundarstufe II fortgeführt werden, um der hohen Bedeutung der Interpretation altsprachlicher Texte gerecht zu werden. Diese neue Ausrichtung im Bereich der Interpretation wird auch in der schriftlichen Abiturprüfung ab 2025 ihren Niederschlag finden.

Damit die Lernenden auf die neuen Aufgabenformate angemessen vorbereitet werden, ist eine Anpassung der Aufgabenformate in den Klausuren der gymnasialen Oberstufe spätestens im dritten Kurshalbjahr des Schuljahres 2024/25 erforderlich.

Die vorgesehenen Änderungen machen auch eine Anpassung der Anlage 1m der AV Prüfungen erforderlich, die voraussichtlich zum Schuljahr 2023/24 erfolgt.

Im Folgenden möchten wir auf die wesentlichen Neuerungen noch etwas detaillierter eingehen.

2.1 Änderungen bezüglich der Übersetzungsaufgabe und Gewichtung der Teile A und B

Die geplanten Anpassungen betreffen im Wesentlichen zwei Bereiche: die Übersetzungsaufgabe und die Gewichtung der Teile A und B.

Die schriftliche Abiturprüfung 2025 wird erstmals neben der Übersetzung eines lateinischen bzw. altgriechischen Originaltextes (Rekodierung) **auch Aufgaben zur Texterschließung (Dekodierung) (Teil A)** enthalten. In der neuen Aufgabe zur Texterschließung sollen im Vorfeld formale Eigenheiten des Übertextes (v. a. Vokabular, Wortformen, auffällige Satzstrukturen oder Konstruktionen) analysiert und zur Vorbereitung der Übersetzung ausgewertet werden. Auch können hier aufgrund der vorkommenden Namen, Orte oder Ereignisse inhaltliche Vorüberlegungen eingefordert werden, die zum Verständnis des Textes beitragen können. Die **Texterschließung wird zu 10 Prozent**, die **Übersetzung zu 40 Prozent** in die Gesamtbewertung eingehen.

Die Aufgabenstellungen für die Teile A und B sind weiterhin voneinander getrennt.

Die zweite zentrale Anpassung bezieht sich auf die Gewichtung der Interpretationsaufgabe, die **mit 40 Prozent in die Gesamtleistung** einfließen wird. Dies wird nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der Aufgaben führen, sondern zu einer Erweiterung des Spektrums möglicher Aufgabenformate und der mit ihnen zu überprüfenden Kompetenzen. So wird z.

B. für sprachreflektierende Aufgaben (wie etwa Übersetzungsbeurteilungen) oder mögliche Kreativaufgaben ein größerer Raum geschaffen. Konkrete Aufgabenvorschläge dazu werden wir zu Ihrer Unterstützung ebenfalls folgen lassen.

Diese beiden Anpassungen ziehen weitere, im Folgenden dargestellte Änderungen nach sich.

a) Verringerung des Textumfangs der Textgrundlage der Aufgaben zu Texterschließung (Dekodierung) und Übersetzung (Rekodierung) (Teil A)

Der Umfang des zu übersetzenden Originaltextes verringert sich. Im Leistungskurs bearbeiten die Prüflinge einen lateinischen Originaltext im Umfang von **ca. 135 Wörtern** bzw. einen altgriechischen Originaltext im Umfang von **ca. 145 Wörtern**. Ist Latein bzw. Altgriechisch Grundkursfach, so bearbeitet der Prüfling einen lateinischen Originaltext von **ca. 120 Wörtern** bzw. einen altgriechischen Originaltext von **ca. 130 Wörtern**.

Zusätzlich zu den bereits bekannten Bearbeitungen der Textvorlage, wie beispielsweise Kürzungen, können die Texte auch **durch deutsche Überbrückungstexte unterbrochen werden**.

b) Änderung der Gewichtung

Die Aufgabenteile A und B werden in folgenderweise gewichtet:

- **Teil A: 50 %**

- **Teil B: 40 %**

- Sprache und Form: 10 %.

Die Grundlage für die Bewertung von Teil A bilden das durch **Texterschließung und Übersetzung** nachgewiesene Textverständnis.

Dabei werden Texterschließung und Übersetzung im Verhältnis 1 : 4 separat bewertet.

c) Änderung der Bearbeitungszeit

In der schriftlichen Abiturprüfung Latein bzw. Altgriechisch werden den Prüflingen im Leistungskurs **300 Minuten** und im Grundkurs **270 Minuten** (inkl. einer Auswahlzeit von 30 Minuten) zur Verfügung stehen.

2.2 Online-Gutachten

Die Änderungen in der Gewichtung der Aufgabenteile werden erstmals zum Schuljahr 2023/2024 im Online-Gutachten zur Verfügung stehen. Weiterhin wird für das gesamte Schuljahr 2023/2024 ebenfalls das alte Klausurgutachten mit den bisherigen Gewichtungun-

gen verfügbar sein. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird ausschließlich das neue Gutachten mit der veränderten Gewichtung unter <https://berlin.klausurgutachten.de> bereitgestellt.

3 Mündliche Abiturprüfung ab 2025

Bei der mündlichen Prüfung ändern sich vor allem der Umfang der Übersetzungsaufgabe und die Gewichtung der Aufgabenteile.

3.1 Aufgabenart und Aufgabenstellung

Die mündliche Prüfung **besteht aus einem Prüfungsvortrag und einem Prüfungsgespräch von jeweils 10 Minuten**. Für beide Prüfungsteile werden zwei voneinander getrennte Aufgabenstellungen vorgelegt.

Die Textgrundlage für die erste Aufgabe soll ein lateinischer Originaltext im Umfang von **ca. 40 Wörtern** bzw. ein altgriechischer Originaltext im Umfang von **ca. 50 Wörtern** sein. In der zweiten Aufgabe kann alternativ zu dem Impuls durch ein bekanntes lateinisches bzw. altgriechisches Zitat auch von **einem mit dem Thema in Bezug stehenden Bilddokument** oder von einem in deutscher Übersetzung vorgelegten lateinischen bzw. altgriechischen Text ausgegangen werden.

3.2 Gewichtung

Die Leistungen für die erste und für die zweite Aufgabe sind getrennt zu bewerten und **im Verhältnis 1 : 1** zu der Gesamtnote der mündlichen Prüfung zusammenzufassen.